

AZ : 022.31
Amt : Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen
Steffen Heber
Datum : 09.05.2023

Stationäre Netzersatzanlage (Notstromversorgung) für das Feuerwehrhaus in Ilsfeld

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
☐	Technischer Ausschuss	am	☐	Technischer Ausschuss	am
☐	Verwaltungsausschuss	am	☐	Verwaltungsausschuss	am
☒	Gemeinderat	am 23.05.2023	☒	Gemeinderat	am 23.05.2023
☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich	☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine stationäre Netzersatzanlage (Notstromversorgung) für das Feuerwehrhaus in Ilsfeld beschränkt auszuschreiben.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt: (Finanzhaushalt – Produkt 1260.0000)	100.000 €
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

☐ beschlossen		☐ nicht beschlossen	
☐ einstimmig	☐ mit Gegenstimmen	Stimmenverhältnis: ____ : ____	
	Stimmverh.: ____ : ____	Enthaltungen: ____	
	Enthaltungen: ____		

Sachvortrag:

Das Grundstück inkl. Gebäude in der Auensteiner Straße 22 in Ilsfeld wurde im Jahr 2000 von der KAWAG (Süwag) abgekauft und zum Feuerwehrhaus umgebaut. Eine Notstromversorgung wurde damals nicht errichtet. Mittlerweile verfügt das Feuerwehrhaus über eine Notbeleuchtung, welche bis zu zwei Stunden im Falle eines Stromausfalls funktioniert. Die Funkverbindung zur Leitstelle nach Heilbronn und zu den Feuerwehrfahrzeugen wird über eine USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) im Serverschrank ebenfalls für ca. zwei Stunden aufrechterhalten.

Alle übrigen strombetriebenen Aggregate, Tore und Gerätschaften sowie die Ladeerhaltungen in den Fahrzeugen können im Falle eines Stromausfalls nicht weiter mit Strom versorgt werden. Die Tore haben hierfür einen Not-Hand-Betrieb. Außerdem verfügt das Feuerwehrhaus in Ilsfeld über eine Abwasser-Hebeanlage. Diese kann auch nur mit Strom betrieben werden.

Aus dem Jahr 2021 gibt es eine Empfehlung für die Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern des Arbeitskreises „Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser“ vom RP Karlsruhe. Dort heißt es:

Lang anhaltende und flächendeckende Stromausfälle (sog. „Blackouts“) wirken sich auf nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens aus und können sich rasch zu einer nationalen Katastrophe entwickeln. Den Behörden des Landes wie auch den Kommunen obliegt daher die Aufgabe, sich auf solche Fälle mit geeigneten Maßnahmen vorzubereiten.

Bei der Feuerwehr handelt es sich um die einzige Organisation, die flächendeckend in nahezu jeder Gemeinde des Landes Baden-Württemberg vorhanden ist. Kommt es zu einem großflächigen Stromausfall, werden die Feuerwehrhäuser auch als Anlaufpunkt für hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger dienen. Zugleich muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet bleiben.

Aus diesen Gründen ist es für den Fall eines Blackouts unabdingbar, die Funktionsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrhauses zu erhalten. Dies geschieht durch die Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit Netzersatzanlagen (NEA).

Im Blackout-Fall sind Feuerwehrhäuser als „Leuchttürme“ in den Gemeinden und auch darüber hinaus weithin wahrnehmbar. Bei langanhaltenden Stromausfällen werden sich dort neben den Einsatzkräften der Feuerwehr auch weitere Personen aufhalten. Dies bedingt, dass die Feuerwehrhäuser in ihren wesentlichen Komponenten (vgl. Kapitel 3) voll funktionsfähig sein müssen. Auch diesen Aspekt gilt es bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Gemeindeverwaltung hat sich mit dem Thema „Blackout“ im Jahr 2022 beschäftigt und eine Handlungsanweisung für den Ernstfall erstellt. Diese wurde dem Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung (November 2022) vorgestellt. In diesem Konzept ist das Feuerwehrhaus als Notfalltreffpunkt und Notrufposten für den Zeitraum von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr vorgesehen. Zudem ist das Feuerwehrhaus im Ernstfall rund um die Uhr besetzt um im Notfall zügig helfen zu können.

Die Wasserversorgung als kritische Infrastruktur hat bereits im letzten Jahr entsprechende Notstromaggregate beschafft und hält diese für den Ernstfall vor. Damit kann die Wasserversorgung sichergestellt werden.

Um auch die Gefahrenabwehr über die Feuerwehr sicherstellen zu können, ist es unabdingbar im Feuerwehrhaus in Ilsfeld eine Netzersatzanlage (Notstromversorgung) zu errichten. Das Feuerwehrhaus in Ilsfeld wird beim Landratsamt als sogenanntes Führungshaus geführt und dient als Kommunikationsschnittstelle. Somit ist eine Ersatzstromversorgung an den Standorten Helfenberg und Schozach nicht erforderlich. Im Falle eines Blackouts werden alle Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte im Feuerwehrhaus in Ilsfeld stationiert und rücken auch von dort aus. Da die Besetzung des Feuerwehrhauses über mehrere Stunden bis hin zu mehreren Tagen zu erfolgen hat, ist es zwingend erforderlich für das komplette Gebäude eine Netzersatzanlage vorzuhalten. Ein weiterer Vorteil der Netzersatzanlage ist, dass der im Gebäudekomplex befindliche Ortsverein des DRK ebenfalls von der Notstromversorgung profitiert und die medizinische Erstversorgung im Falle eines Blackouts übernehmen könnte.

Es wird empfohlen eine stationäre Netzersatzanlage zu errichten. Dies wurde im Umkreis bereits bei den Neubauten der Feuerwehrhäuser in Talheim, Beilstein, Abstatt und Untergruppenbach umgesetzt. In den Empfehlungen für die Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern heißt es:

Stationäre Netzersatzanlagen sind Stromerzeugungsaggregate, die an einem bestimmten Ort fest installiert und direkt mit der Gebäudeinstallation des Feuerwehrhauses verbunden sind. Der Aufstellort kann dabei innerhalb des Feuerwehrhauses selbst oder im unmittelbaren Außenbereich liegen.

Feuerwehrhäuser sollten grundsätzlich mit stationären Netzersatzanlagen ausgestattet werden (siehe auch Punkt 5.5), da diese genau für das zu versorgende Feuerwehrhaus ausgelegt werden können. Dabei handelt es sich um die optimale und auch technisch am besten und sichersten zu realisierende Lösung. Alle elektrischen Größen können fest geplant und die Schutzmaßnahmen den Gegebenheiten angepasst werden. Ebenso können die Vorhaltung der Betriebsstoffe, die Vorheizung der Anlage, der Lastabwurf und der Betrieb leichter realisiert werden.

Bei Neubauten von Feuerwehrhäusern sollte die Wahl stets auf stationäre Netzersatzanlagen fallen. Doch auch bei Bestandsgebäuden ist die nachträgliche Installation einer stationären Netzersatzanlage mit einem vergleichsweise geringen Aufwand möglich. Nähere Ausführungen zur Nachrüstung von Netzersatzanlagen in Bestandsgebäuden finden sich unter Punkt 5.7.

Die Bedienung kann durch Einsatzkräfte als elektrotechnisch unterwiesene Personen gemäß VDE 0105-100 vorgenommen werden. Hierfür sind eine jährlich wiederkehrende Unterweisung sowie eine Beauftragung bzw. schriftliche Arbeitsanweisung des Dienstherrn erforderlich. Kann eine Fehlschaltmöglichkeit sicher ausgeschlossen werden, ist auch die Bedienung durch einen elektrotechnischen Laien anhand einer Checkliste bzw. Verfahrensanleitung möglich. Die Bedienung muss darin eindeutig beschrieben sein.

Von Seiten der Verwaltung wurde Herr Herbel von der Heimo Herbel GmbH (Ingenieurbüro für Elektrotechnik) kontaktiert. Er hat sich die Örtlichkeiten angeschaut und entsprechende Messungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde eine Kostenschätzung erstellt. Diese beläuft sich auf:

- Notstromaggregat (60 kVA)	30.000 Euro
- Container	15.000 Euro
- Netzumschaltung	3.500 Euro
- Installation und Inbetriebnahme	10.000 Euro
- Planungskosten	6.000 Euro
Summe (netto)	64.500 Euro
MwSt.	12.255 Euro
Summe (brutto)	76.755 Euro

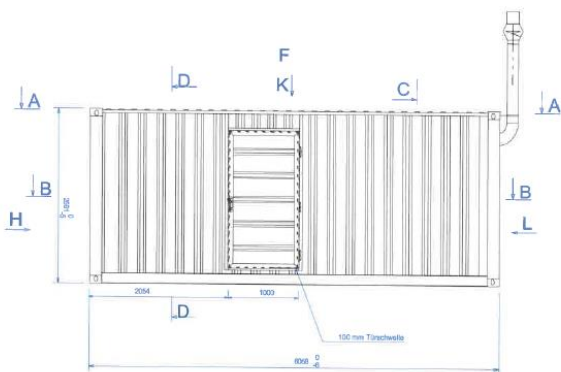
Bei dieser Kostenschätzung soll ein Container ans Feuerwehrgebäude angebaut werden. Anbei eine Musterausführung an einem anderen Objekt:

Anlagentechnik Diesel-Notstrom-Container-Station

20' Container-Station

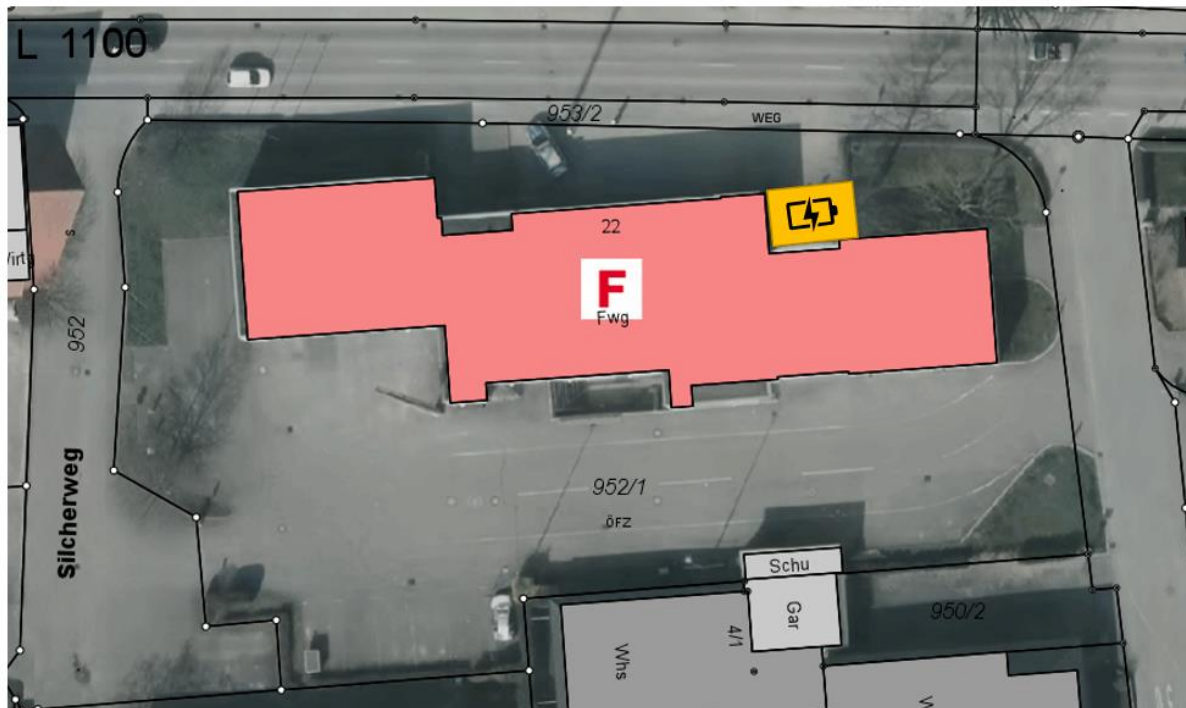


Abmessungen: L 6.000 x B 2.438 x H 2.591 mm
Schalpegel: 60 dB(A) in 10 m



Container-Farbtöne RAL: Bitte angeben

Die Aufstellung des Containers haben wir mit Herrn Herbel vor Ort besprochen und den am besten geeigneten Aufstellungsort bestimmt. Dieser befindet sich, wie auf beiliegender Darstellung eingezeichnet, hinter der DRK-Garage zur Auensteiner Straße hin.



Aufgrund der Kostenschätzung ist eine Beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnahmewettbewerb) erforderlich. Es wurde bereits ein Leistungsverzeichnis von der Firma Heimo Herbel GmbH erstellt. Dieses wird als Grundlage für die beschränkte Ausschreibung dienen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine stationäre Netzersatzanlage (Notstromversorgung) für das Feuerwehrhaus in Ilsfeld beschränkt auszuschreiben.